

KreisSportBund Gifhorn e.V. · Isenbütteler Weg 43 E · 38518 Gifhorn

An
die Vorsitzenden,
Kassenwarte bzw. Schatzmeister
und Postanschriften
der Sportvereine im KSB Gifhorn

Isenbütteler Weg 43 e
38518 Gifhorn
Tel. 05371 6367490
Fax 05371 6369917
E-Mail: info@ksb-gifhorn.de
Homepage: www.ksb-gifhorn.de
www.sportregion-on.de

"Aktiv für Vereine - stark für den Sport"

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Vorstand

Datum
16.02.2018

KSB informiert: Fördermittel – Bezuschussung für nebenberufliche ÜL/Trainer – 02/2018

Liebe Vereinsfunktionäre,

im Februar beschäftigen wir uns mit der Bereitstellung von Zuschüssen für lizenzierte nebenberufliche Übungsleiter/innen oder Trainer/innen bei Vereinen. Im Folgenden fassen wir wichtige Aspekte zur Abrechnung für Sie zusammen und weisen auf eine **Neuerung ab Januar 2018** hin.

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. stellt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen seinen Mitgliedsvereinen, ergänzend zu kommunalen Mitteln, Zuschüsse für lizenzierte nebenberufliche ÜL oder Trainer (NÜL) zur Verfügung. Diese werden über den KSB Gifhorn an seine ordentlichen Mitgliedsvereine nach Antragsstellung ausgeschüttet.

Wir versenden halbjährlich die Verwendungsnachweise NÜL (Antrag auf Bezuschussung) für jeweils zwei Quartale an die **im LSB-Intranet hinterlegten Postanschriften** unserer ordentlichen Mitgliedsvereine. Die Abrechnung der Vereine erfolgt **vierteljährlich/quartalsweise**. Hierfür müssen die Verwendungsnachweise bis zum **30. des Folgemonats** beim KSB Gifhorn eingereicht werden. Später eingereichte Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Die Verwendungsnachweise können grundsätzlich auch per Email oder Fax eingereicht werden. Hierbei bitte auf Lesbarkeit achten!

Eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn der Verein für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel die Gemeinnützigkeit nachweisen kann. Hierfür ist dem KSB Gifhorn ein **gültiger Freistellungsbescheid in Kopie** einzureichen. Maßgeblich ist das Ausstellungsdatum des Finanzamtes, von dessen Zeitpunkt der Freistellungsbescheid fünf Jahre Gültigkeit hat.

Auf den Vordrucken der Verwendungsnachweise stehen grundsätzlich alle beim KSB für den jeweiligen Verein gemeldeten ÜL/Trainern mit gültiger Lizenz. Weitere NÜL des Vereins können handschriftlich auf dem Formular hinzugefügt werden. Hierzu ist eine Kopie der gültigen Lizenz bei Einreichung des Verwendungsnachweises beizufügen. Außerdem können nicht mehr aktive NÜL auf dem Formular gestrichen werden. Bitte vermerken Sie dann, ob der NÜL dauerhaft nicht mehr für den Verein tätig ist und auf den folgenden Verwendungsnachweisen gelöscht werden soll. Gelöschte NÜL, die bereits einmal im laufenden Jahr abgerechnet wurden, werden erst zum Folgejahr von den Verwendungsnachweisen gelöscht.

Neu ab Januar 2018: Die bisherige Regelung „Je angefangene 100 Vereinsmitglieder kann 1 NÜL abgerechnet werden“ entfällt. **Ab Januar 2018 können alle lizenzierten nebenberuflichen ÜL oder Trainer, die für den Verein tätig sind, auf dem Verwendungsnachweis vermerkt und von uns in der Mittelausschüttung berücksichtigt werden.** Die Höhe der Zuschüsse berechnet sich unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen nach der Mitgliederstärke der Vereine und eingereichten Übungsstunden sowie –honoraren.

Detaillierte Informationen zur Abrechnung entnehmen Sie bitte der Richtlinie sowie der Durchführungsbestimmung anbei oder erfragen diese gern bei uns.

Ihre Ansprechpartnerin zur Bezuschussung von nebenberuflichen ÜL und Trainern im KSB Gifhorn:

Silke Hemp

Tel. 05371 6367490

Mail s.hemp@ksb-gifhorn.de

Leiten Sie diese Information gern an die zuständigen Personen zur Abrechnung in Ihrem Verein weiter.

Freundliche Grüße

- für den Vorstand -



Hans-Herbert Böhme
Vorsitzender